



US-Gericht bestätigt DaimlerChrysler-Haftung im Fall ERF

München, 18.12.2006

Die MAN Aktiengesellschaft hat mit ihren Schadensersatzforderungen im Fall ERF einen weiteren juristischen Erfolg erzielt: Eine Jury des Bezirksgerichts Multnomah County im US-Bundesstaat Oregon hat einer Klage von MAN auf Durchgriffshaftung gegen u.a. DaimlerChrysler North American Holding Corp. und Freightliner Llc in vollem Umfang entsprochen. Damit müssen diese Gesellschaften für alle Forderungen von MAN gegen Freightliner Limited, der Nachfolgesellschaft der kanadischen Western Star Ltd., aufkommen. Bereits im Dezember 2005 hatte der High Court in London festgestellt, dass MAN beim ERF-Erwerb von Western Star getäuscht worden war und die nun beklagte Freightliner Limited zur Zahlung eines Schadensersatzes von mindestens 250 Millionen Pfund an MAN verurteilt. Zudem hat jetzt das US-Gericht einen Strafschadensersatz in Höhe von 350 Millionen US-Dollar festgesetzt.

MAN Aktiengesellschaft
Landsberger Straße 110
80339 München

Unternehmenskommunikation
Wieland Schmitz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Andreas Lampersbach

Tel.: 089. 36098 - 111
public.relations@ag.man.de
www.man.de

Die **MAN Gruppe** ist eines der führenden Fahrzeug-, Motoren- und Maschinenbauunternehmen in Europa mit jährlich rund 13 Mrd € Umsatz. MAN ist Anbieter von Lkw, Bussen, Dieselmotoren, Turbomaschinen sowie Industriedienstleistungen und beschäftigt weltweit rund 50 000 Mitarbeiter. Die MAN-Unternehmensbereiche halten führende Positionen auf ihren Märkten. Die MAN AG, München, ist Mitglied im Deutschen Aktienindex DAX der 30 führenden deutschen Aktiengesellschaften.